

*Herr Präsident,
Herr Regierungsrat,
geschätzte Anwesende,*

Diese Vorlage wurde, wie bereits erwähnt, am 18.12.01 hier im Rat behandelt. Der Regierungsrat war damals klar der Meinung, dass eine Erweiterung der Wohnzone W2 im Gebiet „Halden“ nicht angebracht sei. Seine Begründung von damals war, dass eine Überbauung an diesem empfindlichen Hang, in welcher Form auch immer, das Gesamtbild dieses geschützten Gebietes erheblich stören würde. An dieser raumplanerischen Ausgangslage hat sich seither nichts geändert. In der heute zu beratenden Vorlage werden die gleichen Forderungen wie damals erhoben. Weshalb nun der Regierungsrat den Wünschen einzelner Grundeigentümern und der Gemeinde auf Kosten des Landschaftsschutzes nachgibt ist nicht nachvollziehbar und entspricht nicht der zu erwartenden Gesamtbeurteilung aus raumplanerischen Sicht. Auch dass er bereit ist, dazu Teile des Schutzdekretes heraus zu brechen ist unerklärlich. Das Hallwilerseeschutzdekret wurde ja gerade eben zum Schutz solcher sensiblen und exponierten Lagen geschaffen. Auch wenn in der Bau- und Nutzungsordnung, welche uns nicht vorliegt, einschränkende Bauvorschriften erlassen werden sollen, so ist ein baulicher Eingriff halt doch ein Eingriff in eine Zone, welche richtiger Weise durch Dekret geschützt ist. Ich bin sicher kein Bau- Verhinderer und bin durchaus auch bereit in Bauzonen wo nötig und sinnvoll Ausnahmen für Kleinbauten wie eben solche Garagenbauten zu akzeptieren. Aber dazu dürfen keine Schutzzonen verändert werden. Abgesehen davon waren sich die Bauherren von damals sehr wohl bewusst, dass sie neben der schönen Lage ihre Gebäude an einem Hang mit Schutzzone bauen. Dass man nun, Jahre später, von schwieriger Erschliessungssituation spricht mutet vor diesem Hintergrund mehr als nur komisch an. Ich bitte sie deshalb dieser Vorlage und der dazu nötigen Änderung des Hallwilerschutzdekretes nicht zu zustimmen.

Besten Dank

Roland Agustoni, Magden

